

Richterswil, 10. September 2009

Pressemitteilung des Richterswiler Gemeinderates

ARA-Zusammenschluss Wädenswil/Richterswil Urnenabstimmung vom 27. September 2009

Der Gemeinderat möchte nach der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 19. August 2009 die immer wieder aufgetauchten Fragen klarstellen und nochmals auf den Werdegang des Projektes der Zusammenlegung der ARA Richterswil mit der ARA Wädenswil eingehen.

Im Jahr 1966 wurde die ARA Richterswil in der Müleneren in Betrieb genommen. Infolge des Bevölkerungswachstums musste die Anlage im Jahr 1978 deutlich vergrössert werden. Im selben Ausbau wurde die Anlage den neuen Gewässerschutzvorschriften angepasst und die sogenannte „vierte Stufe“, die Abwasserfiltration, wurde eingebaut. Seit 1991 mussten diverse Anpassungen resp. Ausbauten vorgenommen werden, um den ständig steigenden gesetzlichen Vorschriften genügen zu können. Der Stand der Technik entwickelt sich seither immer schneller. Im Jahr 2006 sah sich der Gemeinderat mit ersten Kostenschätzungen für die erneut notwendig gewordenen Investitionen konfrontiert. Ausgehend von einer Ausbauphase von ca. 10 Jahren lag ein Kostenvoranschlag für eine erste Ausbaustufe in der Höhe von ca. CHF 8.2 Mio vor. Weitere grössere Investitionen würden folgen. Unter Beibehaltung der heutigen Technik wird der Platzbedarf bei einem Alleingang nicht mehr ausreichen. Auf dem Areal der ARA Müleneren sind keine Landreserven mehr vorhanden. Eine Anfrage des Gemeinderates beim Kanton Zürich, damaliger Besitzer des angrenzenden Areals Müleneren (Heimatwerk), um Erwerb von Land zur Erweiterung der ARA verlief negativ. Ohne Erweiterungsmöglichkeiten des Areals wäre eine Umstellung in der Technik der ARA Richterswil zwingend notwendig geworden. Die Kosten für eine solche Umstellung wären damit nochmals deutlich höher ausgefallen. Der Gemeinderat entschied sich, gestützt auf diese Ausgangslage, das Projekt einer Zusammenlegung mit der ARA Wädenswil detailliert zu prüfen.

Das Projekt der Zusammenlegung wurde gemeinsam mit der Stadt Wädenswil finanziert und in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat engagierte einen unabhängigen Fachberater, welcher die Projektkosten einer Zusammenlegung mit Wädenswil mit den geschätzten Kosten eines Alleingangs verglich. Auf ein vollständiges, detailliertes Projekt für den Alleingang wurde aus Kostengründen bewusst verzichtet. Diese Projektkosten hätten sich zusätzlich auf einen hohen sechsstelligen Betrag belaufen. Der unabhängige Fachberater stellte fest, dass Richterswil ein Alleingang teurer zu stehen käme, als eine Zusammenlegung. Seinen Berechnungen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Gemeinde Richterswil in den nächsten rund 10 Jahren den Betrag von ca. 10 Millionen in den Ausbau und rund 11 Mio in den weiteren notwendigen Unterhalt der ARA Müleneren stecken müsste.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Betrieb und vor allem der Unterhalt einer gemeinsamen ARA nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus finanziellen Überlegungen sehr sinn-

voll ist. Sämtliche künftigen Investitions- und Unterhaltskosten werden immer von zwei Partnern im Verhältnis ihrer eingeleiteten Abwassermengen finanziert. Der Einwand, dass der Alleingang mit dem Ausbau der ARA Mülmen in Richterswil aufgrund von vorliegenden Zahlen billiger sei ist deshalb falsch. Die genannten Zahlen beziehen sich auf eine erste Etappe eines Vorprojektes, welches nur einen Anfang der Gesamtinvestitionen betrifft. Sie berücksichtigen u.a. nicht, dass aufgrund der fehlenden Landreserven ein Technologiewechsel vollzogen werden müsste. Ebenso fehlen die weiteren notwendigen Investitionsetappen.

Der Gemeinderat verzichtete bewusst darauf, einen allfälligen Verkauf des frei werdenden Grundstückes bei der ARA Mülmen von den Projektkosten in Abzug zu bringen. Diese Variante wäre natürlich sehr attraktiv gewesen, hätte sie doch den Bruttokredit um mehrere Millionen verringert. Der Gemeinderat wählte aber bewusst nicht diesen Weg.

Über die weitere Verwendung des frei werdenden Grundstückes werden bei einer Annahme der Vorlage auf jeden Fall die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Richterswil entscheiden!

Die Klärggebühren der Gemeinde Richterswil werden sich in jedem Fall erhöhen. Die Investitionen beim Alleingang oder bei einem Zusammenschluss müssen zweckgebunden über die Klärggebühren finanziert werden. Der unabhängige Fachberater stellte bei seinem Berechnungsmodell fest, dass die künftige Klärggebühr bei einem Alleingang bei Fr. 2.70/m³ liegen würde. Bei einem Zusammenschluss mit Wädenswil wird sich die Klärggebühr jedoch auf Fr. 2.30/m³ reduzieren.

Die Stadt Wädenswil kann bei einem Zusammenschluss ihre Klärggebühren selbstverständlich ebenfalls senken, da die Stadt auch von den Rationalisierungsmassnahmen einer gemeinsamen Anlage profitieren kann.

Der Gemeinderat von Richterswil ist der festen Überzeugung, dass es weder fachtechnische noch finanzielle Gründe gibt, die gegen einen Zusammenschluss der ARA Mülmen Richterswil mit der ARA Wädenswil sprechen.

Ansprechperson für Medien heute bis 17:30 Uhr
Hans Jörg Huber, Finanzvorstand der Gemeinde Richterswil
Tel. 079/357.39.40